Kreispolizeibehörde Borken

ZA 1 - Waffenrecht Burloer Straße 93 46325 Borken

Sprechzeiten:

Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:

Telefon: 02861 / 900 - 3105 02861 / 900 - 3106 02861 / 900 - 3108 02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:

ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb einer Schusswaffe (Voreintrag)

1. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers				
Name, ggf Geburtsname		Ak	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)				
Geburtsdatum	Geburtsort			
Straße, Hausnummer			Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		E-Mail		
2. Nachweis des Bedürfnisses				
Jäger (beigefügte Kopie eines aktuell gültigen Jagdscheins)				
Sportschütze (grüne WBK – Bedürfnisbestätigung des Schießsportverbandes)				
Sonstiges (entsprechende Nachweise bitte beifügen):				
3. Angaben zur Waffe/n die erworben werden soll				
Beschreibung der Waffen/Munition				
Art der Waffe		liber		
4. Eintragung Erwerbsberechtigung				
Ich beantrage hiermit die Eintragung				
in die beigefügte Waffenbesitzkarte				
In eine neue Waffenbesitzkarte				
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.				
,				
Ort, Datum			Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers	